

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.12.2014

„Immobilienbestände der BImA im Land Bremen“

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welche im Land Bremen gelegenen Immobilien im Bestand der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) stehen nach Informationen des Senats in den nächsten Jahren zum Verkauf?
2. Für Welche dieser Immobilien käme eine verbilligte Abgabe an die Kommunen Bremen bzw. Bremerhaven im Rahmen des entsprechenden Bundesfonds in Betracht?
3. Wie bewertet der Senat die zum Verkauf vorgesehenen BImA-Immobilien im Land Bremen hinsichtlich der Option eines Ankaufs durch das Land Bremen, die Stadtgemeinde oder die GEWOBA?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Bezüglich der im Land Bremen gelegenen Immobilien im Bestand der BImA erklärt diese auf Anfrage:

Derzeit gibt es drei laufende Verkaufsverfahren in Bremen und Bremerhaven.

1. Bundeswehrhochhaus, Falkenstraße 45. Das Verkaufsverfahren ruht bis zum Abschluss der Gespräche mit SF zur Vermietung für Asylbewerber.
2. Mehrfamilienhäuser in Bremen, Peenemünder Straße 4-20. Hierzu werden Verkaufsgespräche geführt.
3. Bremerhaven Adolf Butenandt-Straße 22-26. Hierzu laufen Verkaufsverhandlungen mit der Stadt Bremerhaven.

Die BImA erläuterte weiter auf Anfrage: Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstellt eine mittelfristige Verkaufsplanung für die nicht mehr für Bundeszwecke benötigten Immobilien, die jährlich angepasst wird und für die folgenden zwei Jahre eine gewisse Verbindlichkeit hat. Danach ist für das Jahr 2015 der Verkauf einiger Hochbunker vorgesehen. Die bisherige Planung für 2016 enthält außer einigen Hochbunkern keine weiteren Objekte in Bremen. Verkäufe von Wohnliegenschaften in Bremen sind frühestens ab 2017 geplant. Verkäufe in Bremerhaven sind für die nächsten beiden Jahre ebenfalls nicht geplant.

Zu Frage 2:

Hierzu erklärt die BImA auf Anfrage, dass die BImA durch Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundestages ermächtigt ist, den Kommunen und den Ländern die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr benötigten Grundstücke im Wege der Erstzugriffsoption zu verkaufen. In den Fällen, in denen die Kommunen davon Gebrauch machen, wird das Grundstück nicht zum Höchstgebot am Markt angeboten, sondern zum gutachterlich festgestellten Verkehrswert an diese veräußert. Es trifft zwar zu, dass die Bundesregierung bzw. der BMF beschlossen haben, den Kommunen ab 2015 Liegenschaften innerhalb eines befristeten Zeitraums von 4 Jahren verbilligt zu verkaufen, hierzu gibt es aber noch keine Ausführungsbestimmungen, in denen geregelt ist, welche Liegenschaften zu welchen Zwecken um wieviel verbilligt verkauft werden können.

Zu Frage 3:

Der Senat unterstützt ausdrücklich das Angebot der GEWOBA im Bieterverfahren zur Veräußerung des Bundeswehrhochhauses und begrüßt auch weitere Gespräche mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zum Erwerb weiterer Bundesimmobilien.